



8.0A

Arbeitsschutzmanagementsystem Fraport Konzern (AMS/OHSMS)

Ein ganzheitlicher, integrierter Arbeits- und Gesundheitsschutz ist wesentlicher Bestandteil unserer unternehmerischen Gesamtverantwortung im Konzern und in den Einzelunternehmen an den verschiedenen Standorten.

Die Sicherstellung der erforderlichen Aufbau- und Ablauforganisation sowie die dazu notwendigen gemeinsamen Rahmenbedingungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz tragen zu wirtschaftlichen Arbeitsprozessen bei und fördern zugleich Motivation, Arbeitszufriedenheit und die Identifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den im Konzern verbundenen Unternehmen.

Für den Fraport Konzern bilden die formulierte Arbeitsschutzpolitik und -Leitsätze die gemeinsame Basis auf der der ganzheitliche Arbeits- und Gesundheitsschutz aufbauen. Konkretisiert werden diese durch die „Zehn Grundsätze im Arbeits- und Gesundheitsschutz für sicheres Arbeiten“. Sie sind Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Unternehmen.

Das vorliegende Managementsystemhandbuch beinhaltet dieses gemeinsame Regelwerk und formulierten Grundsätze der Zusammenarbeit im Arbeitsschutz für die Unternehmen im Fraport Konzern. Für die Konzernunternehmen in Deutschland hat dieses Handbuch Richtliniencharakter, weltweit dient es als Orientierungsrahmen zur Einführung eigener AM-Systeme. Handlungsspielräume aufgrund lokaler Gegebenheiten bleiben hinreichend erhalten. Diese Handlungsspielräume formulieren die Konzernunternehmen, ergänzend auf den in diesem Regelwerk beschriebenen Prämissen, eigenständig.

gez. für den Fraport - Konzernvorstand

M. Müller

Version

Version	Datum	Bemerkung	Autor
1.0		Erstellung	Fraport AG, VA4 Fischer/Schneider
1.0	01.12.2017	Freigabe durch Vorstand	Fraport AG, VA4 Fischer/Schneider

Status	Veröffentlichen in:
<input type="checkbox"/> Entwurf	<input checked="" type="checkbox"/> Skynet
<input checked="" type="checkbox"/> Freigegeben	<input checked="" type="checkbox"/> GalaxyNet
	<input type="checkbox"/> Internet
Veröffentlichung im GalaxyNet bzw. Internet kann nur bei Vorliegen der Richtlinie in Deutsch und Englisch erfolgen.	

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Inhalt	Blatt
0	Titelblatt	1
	Version	2
	Inhaltsverzeichnis	3
1.	Arbeitsschutzmanagementsystem Fraport Konzern.....	5
1.1	Grundsätze	5
1.2	Einbindung des AMS/OHSMS in die Managementsystemstruktur des Fraport Konzerns.....	5
2.	Anwendungsbereich des AMS/OHSMS	5
2.1	Fraport AG und vollkonsolidierte Konzernunternehmen am Standort Frankfurt [FRA] und in Deutschland	5
2.2	Gemeinschaftsunternehmen und Minderheitsbeteiligungen des Fraport Konzerns	5
2.3	Vollkonsolidierte Konzernunternehmen des Fraport Konzerns im Ausland	5
3.	Arbeitsschutzpolitik, Grundsätze und Ziele im Konzern.....	6
3.1	Grundsätze im Arbeitsschutz.....	6
3.2	Ziele und Präventionsaktivitäten im Arbeitsschutz	7
3.2.1	Vorrang bei der Betreuung im Arbeitsschutz durch unternehmensinterne Fachleute	7
3.3	Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten.....	7
3.3.1	Verantwortung des Managements für den Arbeitsschutz auf Konzernebene..	7
3.3.2	Verantwortung des Managements für den Arbeitsschutz auf Unternehmensebene	7
3.3.3	Weitere Rollen und Verantwortlichkeiten im AMS/OHSMS	8
3.3.4	Gremien im AMS/OHSMS.....	8
3.3.5	Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch der Fachkräfte für den Arbeitsschutz / Ansprechpartner für den Arbeitsschutz	8
4.	Planung	9
4.1	International anerkannte Maßnahmen im Arbeitsschutz	9
4.2	Planung von Änderungen.....	10
4.3	Dokumentation im AMS/OHSMS.....	10
5.	Unterstützung	10
5.1	Ressourcen	10
5.1.1	Wissen der Organisation	10
5.2	Kompetenz im Arbeitsschutz	10
5.3	Bewusstsein.....	11
5.4	Kommunikation	11
5.5	Steuerung der Ressourcen auf Konzernebene	11
6.	Betrieb	11

6.1	Operative Steuerung unter Berücksichtigung arbeitsschutzrelevanter Aspekte.....	11
6.2	Bereitgestellte Produkte und Dienstleistungen Dritter	11
6.3	Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten	12
7.	<i>Bewertung der Leistung</i>	12
7.1	Kennzahlen im Arbeitsschutz	12
7.2	Zentrale Kennzahlen im Arbeitsschutz	12
7.3	Review im Arbeitsschutz	12
8.	<i>Verbesserungen</i>	12
9.	<i>Anhang</i>	13
9.1	Glossar	13
9.2	Betreuung im Arbeitsschutz durch (konzern-) interne Fachleute	13
9.2.1	Zusammenarbeit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der verantwortlichen Ansprechpartner im Arbeitsschutz	13
9.2.1.1	Erweiterte Zusammenarbeit / Erfahrungsaustausch der Fachkräfte für Arbeitssicherheit in einem Sub-Board am Standort Frankfurt.....	14
9.3	Aufgaben, Rechte und Pflichten der leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit des Fraport Konzerns.....	14
9.4	Maßnahmen gem. internationaler Vorgaben	15
9.4.1	Gefährdungsbeurteilungen	15
9.4.2	Beschaffung und Einsatz von Betriebsmittel und Gestellung von Infrastruktur	15
9.4.3	Arbeitsunfälle	16
9.4.4	Schulungen und Unterweisungen im Arbeitsschutz.....	16
9.4.5	Begehungen	16
9.4.6	Audits.....	16
9.4.7	Ziele zum Arbeitsschutz	16
9.4.8	Reporting	16

1. Arbeitsschutzmanagementsystem Fraport Konzern

1.1 Grundsätze

Das AMS/OHSMS beschreibt die Organisation, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Arbeitssicherheit innerhalb des Fraport-Konzerns. Es unterstützt das Ziel gleichen Schutzes für alle Beschäftigten und Rechtssicherheit für das Management zu gewährleisten. Lokale Rechtsvorgaben zum Arbeitsschutz sind aufbauend auf den allgemeinen Konzernvorgaben durch die Verantwortlichen vor Ort umzusetzen.

1.2 Einbindung des AMS/OHSMS in die Managementsystemstruktur des Fraport Konzerns

Das AMS/OHSMS, zusammengefasst im Managementsystemhandbuch 8.0A (A steht für Arbeitsschutz) des Fraport Konzerns referenziert auf die Grundsätze der Managementsysteme im Konzern, beschrieben in der Managementsystem Dokumentation 8.0 und fokussiert auf die systemischen Spezifika eines Arbeitsschutzmanagementsystems, orientiert an der ISO 45001 (vormals OHSAS 18001). Die Orientierung an der ISO 45001 bedingt aber nicht zwingend eine Zertifizierung.

Die Entscheidung, ob eine Zertifizierung nach ISO 45001 erfolgen soll, obliegt den einzelnen Konzernunternehmen. Auch in einem solchen Fall dient das Managementsystemhandbuch 8.0A (MSH 8.0A) als übergeordneter Rahmen (orientierend weltweit, verbindlich für Deutschland) für ein Arbeitsschutzmanagementsystem und bedarf eines ergänzenden Unternehmenshandbuchs, in dem die Normvorgaben des Arbeitsschutzes auf lokaler Ebene berücksichtigt werden müssen.

2. Anwendungsbereich des AMS/OHSMS

Die im MSH 8.0A festgelegten Rahmenbedingungen sind für den Fraport Konzern erstellt.

2.1 Fraport AG und vollkonsolidierte Konzernunternehmen am Standort Frankfurt [FRA] und in Deutschland

Für die Fraport AG und die vollkonsolidierten Konzernunternehmen am Standort FRA und Deutschland gelten die Vorgaben des MSH 8.0A unmittelbar nach entsprechenden Gremienbeschlüssen (Gesellschafter/Geschäftsführer).

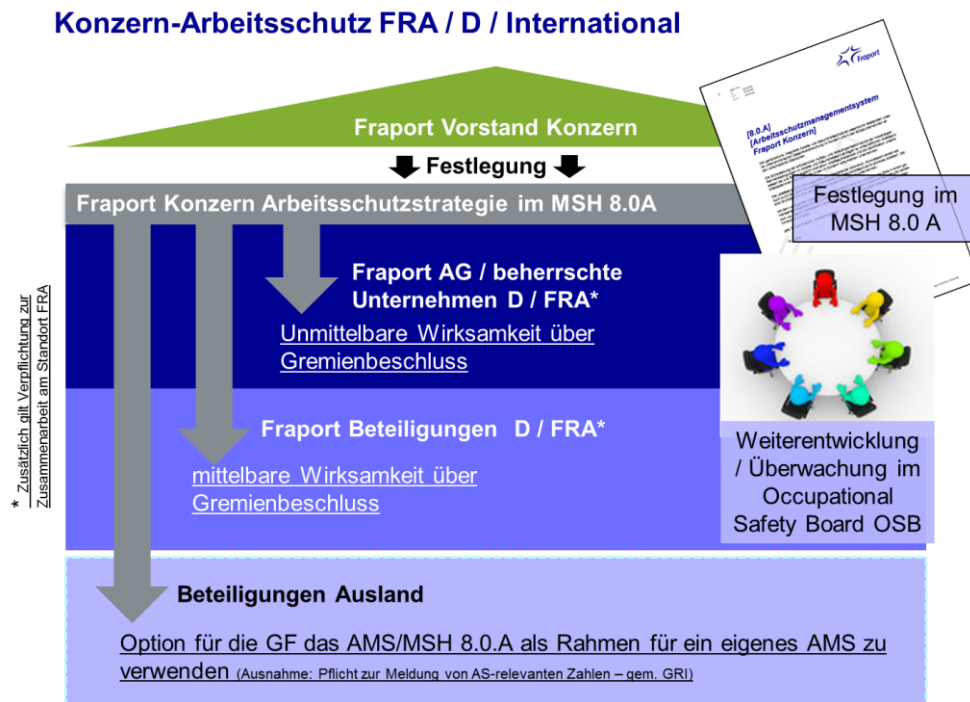
2.2 Gemeinschaftsunternehmen und Minderheitsbeteiligungen des Fraport Konzerns

Für die Gemeinschaftsunternehmen bzw. Minderheitsbeteiligungen erfolgt dies gemäß individuell vereinbarter Zustimmungserklärung durch den verantwortlichen Geschäftsführer.

2.3 Vollkonsolidierte Konzernunternehmen des Fraport Konzerns im Ausland

Für vollkonsolidierte Konzernunternehmen im Ausland dient das MSH 8.0A als Orientierungshilfe und kann, nach entsprechenden Gremienbeschlüssen (Gesellschafter/Geschäftsführer), verbindlicher Rahmen des jeweils eigenen MSH 8.XXA werden.

Ausnahmen siehe 3.3.2/9.4.8



3. Arbeitsschutzpolitik, Grundsätze und Ziele im Konzern

3.1 Grundsätze im Arbeitsschutz

Die nachfolgend gelisteten betriebspolitischen Ziele und Grundsätze im Arbeitsschutz basieren auf der Grundsatzserklärung zum Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz (siehe Anlage) und sind, sofern Sie den lokalen gesetzlichen Vorgaben nicht widersprechen, in allen Konzernunternehmen, welche im Regelungsbereich des MSH 8.0A sind, verpflichtende Vorgaben. Diese haben sich in den Unternehmen in den dokumentierten eigenen Zielen und Aktivitäten zum Arbeitsschutz widerzuspiegeln.

- Jede arbeitsbedingte Verletzung und Erkrankung ist vermeidbar.
- Wir akzeptieren kein sicherheits- oder gesundheitsgefährdendes Handeln.
- Das Management stellt ausreichende Ressourcen zur Verfügung.
- Alle Führungskräfte nehmen ihre Vorbildfunktion bewusst wahr.
- Jeder Beschäftigte ist selbst verantwortlich für die Erhaltung seiner Gesundheit und mitverantwortlich für die Gesundheit seiner Kollegen.
- Die aktive Einbindung und Qualifizierung der Beschäftigten ist von entscheidender Bedeutung.
- Regeln und Vorschriften werden eingehalten.
- Erkannte Mängel sind umgehend zu beseitigen.
- Alle Zwischenfälle werden untersucht, um zukünftige Verletzungen, Gesundheits- und Sachschäden zu vermeiden.
- Wir stellen uns einer regelmäßigen Überprüfung durch Audits auf allen Ebenen.

3.2 Ziele und Präventionsaktivitäten im Arbeitsschutz

Die übergeordneten Ziele des Arbeitsschutzes sind folgendem Grundsatz geschuldet:

„Die Beschäftigten des Konzerns sind durch präventive Maßnahmen vor Unfällen, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten zu schützen“

Dieser Grundsatz bedingt eine ausgeprägte Präventionskultur im Konzern und seiner Konzernunternehmen. Um den Präventionsgedanken operativ umzusetzen, bedarf es der Festlegung von Zielen und definierter Prozesse in den einzelnen Konzernunternehmen.

3.2.1 Vorrang bei der Betreuung im Arbeitsschutz durch unternehmensinterne Fachleute

Um eine unmittelbare Umsetzung der Ziele und Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes zu gewährleisten, sollte jedes Unternehmen des Fraport Konzerns arbeitssicherheitstechnisch vorrangig von (konzern-) internen Fachkräften für Arbeitssicherheit oder, bei den Konzernunternehmen außerhalb des Geltungsbereichs der lokalen Umsetzungen der EU-Richtlinien zum Arbeitsschutz, von den benannten beauftragten Personen für Arbeitssicherheit, die unternehmensintern angesiedelt sind, beraten werden (weitergehende Ausführungen siehe Abschnitt 9.2).

3.3 Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten

3.3.1 Verantwortung des Managements für den Arbeitsschutz auf Konzernebene

Der Konzernvorstand gibt im Zuge seiner Gesamtverantwortung die konzernweite Arbeitsschutzpolitik und übergeordnete Ziele für das MSH 8.0A vor. Er sorgt für deren Aktualisierung und Weiterentwicklung und prüft anhand der Reviews und Audits die Wirksamkeit des Systems. Zur operativen Wahrnehmung dieser Verantwortung bestellt er die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit und regelt dessen Befugnisse.

3.3.2 Verantwortung des Managements für den Arbeitsschutz auf Unternehmensebene

Das jeweilige oberste Management und die nachgeordneten Führungskräfte in jedem Konzernunternehmen und in jedem Land, in dem die Fraport tätig ist, verantwortet die Organisation des Arbeitsschutzes, die Einhaltung der örtlichen Gesetze und Regeln des Arbeitsschutzes, die Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen sowie, entsprechend der getroffenen Beschlüsse, die Einhaltung der Vorgaben dieses Handbuchs.

Anhand von unternehmensinternen Kontrollmechanismen hat es die Einhaltung der Arbeitsschutzvorgaben zu überprüfen und die Ergebnisse transparent zu machen. Das Management hat die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit des Fraport Konzerns.

Das Management in allen Konzernunternehmen im In- und Ausland muss einen verantwortlichen Ansprechpartner, ggf. Fachkraft für Arbeitssicherheit, für den Arbeitsschutz benennen.

Für die Konzernberichterstattung und zur Verfolgung von Arbeitsschutzzielen muss jeder Verantwortliche dem von der leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit geforderten Reporting gemäß Anhang 9.4.8 nachkommen. Diese Passage ist für alle Unternehmen weltweit verpflichtend.

3.3.3 Weitere Rollen und Verantwortlichkeiten im AMS/OHSMS

Konzernebene

Im Regelungsbereich des MSH 8.0A verantwortet die leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit die **fachliche** Steuerung, Koordinierung, Wahrnehmung der Governance Funktion, Reporting und Weiterentwicklung des AMS/OHSMS im Konzern. Die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit ist der zentrale Ansprechpartner zum Thema Arbeitsschutz im Konzern. Seine Aufgaben, Rechte und Pflichten sind in Abschnitt 9.3 des MSH 8.0A konkretisiert)

Unternehmensebene, Konzernunternehmen weltweit

Der **verantwortliche benannte Ansprechpartner** (siehe 9.2) für den Arbeitsschutz berät die Geschäftsführung und Führungskräfte in allen Fragen des Arbeitsschutzes. Er ist fachlicher Ansprechpartner für das AMS/OHSMS für die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit des Konzerns.

Unternehmensebene national

Die **verantwortliche Fachkraft für den Arbeitsschutz des jeweiligen Unternehmens ist Ansprechpartner** (siehe 9.2) für den Arbeitsschutz, berät die Geschäftsführung und Führungskräfte in allen Fragen des Arbeitsschutzes (gem. ASiG). Er ist fachlicher Ansprechpartner für das AMS/OHSMS für die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit des Konzerns.

3.3.4 Gremien im AMS/OHSMS

Der **Konzernarbeitsschutzausschuss (KASA)** vertritt das Anliegen der Konzern-Unternehmensleitung zur effektiven und wirksamen Organisation eines präventiven und nachhaltigen Arbeits- und Gesundheitsschutzes für den Fraport-Konzern. Erfahrungen und Erkenntnisse werden beraten und Empfehlungen für die Verantwortlichen vor Ort erarbeitet.

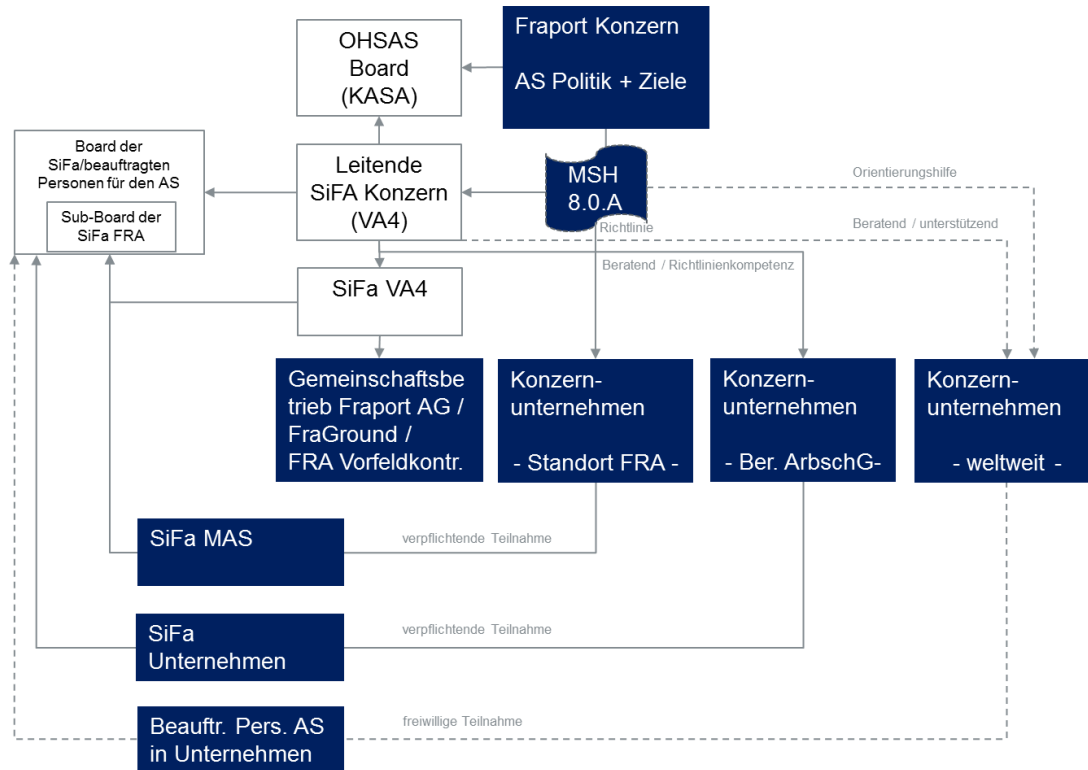
Im weltweiten Verbund übernimmt der KASA die Rolle des **AMS/OHSMS (Occupational Health and Safety Board = OSB) Boards**. Die Mitwirkung der ausländischen Konzernunternehmen und Beteiligungen soll in diesem Fall durch ein Mandat der Konzernunternehmen an einen Vertreter des für die Beteiligungen verantwortlichen Bereichs im Fraport Konzern (BET) sichergestellt werden.

Der KASA gibt sich eine Geschäftsordnung.

3.3.5 Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch der Fachkräfte für den Arbeitsschutz / Ansprechpartner für den Arbeitsschutz

Die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch ist organisiert im Board der SiFa /bPn für den AS auf Konzernebene und in einem daraus abgeleiteten Sub-Board für den Standort Frankfurt (siehe auch 9.2.1).

Konzern-Arbeitsschutz - Organisation



4. Planung

4.1 International anerkannte Maßnahmen im Arbeitsschutz

Um dem formulierten ganzheitlichen Anspruch an ein funktionierendes AMS/OHSMS gerecht zu werden sollten in folgenden Themen die international anerkannten grundsätzlichen Maßnahmen im Arbeitsschutz bei allen Konzernunternehmen aufgegriffen und intern ausgeprägt werden.

- **Gefährdungsbeurteilungen**
- **Beschaffung und Einsatz von Betriebsmitteln und Gestellung von Infrastruktur**
- **Arbeitsunfälle**
- **Schulungen und Unterweisungen im Arbeitsschutz**
- **Begehungen**
- **Audits**
- **Ziele zum Arbeitsschutz**
- **Reportingpflichten im Arbeitsschutz**

Die genauen Inhalte sind im Anhang unter 9.4 beschrieben.

4.2 Planung von Änderungen

Grundsätzlich sind die Auswirkungen von Entwicklungen von neuen, verbesserten oder veränderten Produkten, Produktionsprozessen oder die Beschaffung von gefährlichen Materialien/Stoffen und sonstiger Betriebsmittel im Voraus zu betrachten. Dasselbe gilt für neue Dienstleistungen oder geplante Arbeitsstätten. Es entspricht guter Praxis, die zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder die für die Arbeitssicherheit verantwortlichen Personen des Konzerns von Beginn an einzubinden, um negative Auswirkungen auf den Arbeitsschutz zu vermeiden.

Jeder, der in die Entwicklung von neuen Arbeitsplätzen und Produkten eingebunden ist, ist aufgefordert, innovative Technologien und Materialien einzusetzen, um die Gesundheit und den Schutz der Mitarbeiter zu verbessern.

4.3 Dokumentation im AMS/OHSMS

Die Dokumentation im AMS/OHSMS erfolgt gemäß den nationalen lokalen Vorgaben und den Anforderungen bezüglich dokumentierte Informationen, die in der MSD 8.0 für beteiligte Konzernunternehmen festgelegt sind.

Die Umsetzung und Einhaltung der unter 4.1 bzw. 9.4 gelisteten Maßnahmen sind zu dokumentieren und zu archivieren.

5. Unterstützung

5.1 Ressourcen

Die erforderlichen Ressourcen zur Erreichung der Ziele und Maßnahmen, insbesondere für die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, Unfallanalysen, Sicherheitsunterweisungen, Begehungen, Audits und Schulung von Management und Belegschaft sind einzuplanen und zur Verfügung zu stellen.

5.1.1 Wissen der Organisation

Jedes Konzernunternehmen muss seine Prozesse hinsichtlich ihrer Arbeitsschutzrelevanz kennen. Gefährdungsbeurteilungen bilden die Grundlage der definierten Präventionsmaßnahmen. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensdokumentation und müssen bei jeder Veränderung, sei es prozessual oder aufbauorganisatorisch, verfügbar sein und berücksichtigt werden.

Compliance-Risiken im Arbeitsschutz werden durch eine dokumentierte Systematik, zur Identifizierung einschlägiger rechtlicher oder sonstiger Anforderungen und technischer Standards und deren Zurverfügungstellung im Konzernunternehmen minimiert.

5.2 Kompetenz im Arbeitsschutz

Gemäß den aus internationalen Vorgaben zum Arbeitsschutz abgeleiteten Anforderungen, sind alle Mitarbeiter eines Konzernunternehmens hinsichtlich der für sie relevanten Arbeitsschutzthemen zu schulen. Bei der Auswahl der Mitarbeiter ist auf die erforderliche Fachkunde zu achten. Wenn gesetzliche Vorgaben besondere Qualifikationen verlangen, sind diese bei der Auswahl von Beschäftigten zu prüfen, bzw. ist dafür Sorge zu tragen, dass diese vor Arbeitsaufnahme erworben werden.

5.3 Bewusstsein

Das Arbeitsschutzmanagementsystem, die Politik und Ziele, zusammengefasst im MSH 8.0A und die daraus abgeleiteten Regeln sind Bestandteil der internen und externen Kommunikation.

Von der obersten Unternehmensleitung bis zur operativen Führungskraft sind diese offensiv zu kommunizieren und in der täglichen Arbeit durch das aktive Wahrnehmen der Vorbildfunktion positiv zu vermitteln.

5.4 Kommunikation

Die definierte Politik und die Ziele im Arbeitsschutz sind den Beschäftigten in den Konzernunternehmen in geeigneter Form bekannt zu geben. Sie sind Bestandteil der Mitarbeitergespräche, der Sicherheitsunterweisungen und der Schulungen der Führungskräfte.

5.5 Steuerung der Ressourcen auf Konzernebene

Die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit (vgl. auch 9.3) ist für die Ausgestaltung des AMS/OHSMS auf Konzernebene zuständig und verantwortet die Weiterentwicklung der AMS/OHSMS Strukturen im Rahmen des MSH 8.0A. Er hat bzgl. der Politik und Ziele im Arbeitsschutz des Konzerns und der Konzernunternehmen, im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Rahmenbedingungen, eine Governance Funktion inne.

Um den übertragenen Aufgaben nachkommen zu können, ist die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit dem für den Arbeitsschutz zuständigen Vorstand direkt zugeordnet und somit außerhalb der Linienorganisation. Er berichtet diesem unmittelbar in allen Themen des Arbeitsschutzes im Konzern und organisiert das AMS/OHSMS-Review gemäß Punkt 7.3.

Durch die ihm übertragene Geschäftsführung des KASA (OHS-Boards) und des Boards der Fachkräfte für Arbeitssicherheit / verantwortlichen Personen im Arbeitsschutz, sorgt er im Rahmen des Erfahrungsaustausches für die Ausarbeitung von Empfehlungen und Best Practice Methoden.

6. Betrieb

6.1 Operative Steuerung unter Berücksichtigung arbeitsschutzrelevanter Aspekte

Im operativen Betrieb muss von den Verantwortlichen, aber auch jedem Beschäftigten, sichergestellt werden, dass die Arbeitsschutzvorgaben bekannt sind und eingehalten werden. Sicherheit geht vor operativen Notwendigkeiten.

Treten beim operativen Betrieb Abweichungen auf, sind diese umgehend zu kommunizieren, analysieren und Maßnahmen zu ergreifen, die die Sicherheit gewährleisten.

6.2 Bereitgestellte Produkte und Dienstleistungen Dritter

In der Prozesskette sind die Schnittstellen, sowohl zu internen Bereichen als auch zu externen Unternehmen hinsichtlich ihrer arbeitsschutzrelevanten Risiken zu prüfen, in den Gefährdungsbeurteilungen zu berücksichtigen und ggf. Maßnahmen zu definieren, die im Rahmen der ASM Vorgaben ausreichende Sicherheit gewährleisten.

Bei der Vertragsgestaltung sind sowohl bei Dienstleistern als auch mit Kunden arbeitsschutzrelevante Aspekte zu berücksichtigen und, wenn erforderlich, mit den Fachkräften für die Arbeitssicherheit / benannten verantwortlichen Personen für den Arbeitsschutz abzustimmen.

6.3 Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten

Es entspricht guter Praxis, dass bei der Entwicklung von neuen Dienstleistungen und Produkten die Arbeitsschutzorganisation, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder die für die Arbeitssicherheit verantwortlichen Personen des Konzerns, eingebunden werden (vgl. 4.2).

7. Bewertung der Leistung

7.1 Kennzahlen im Arbeitsschutz

Anhand der vereinbarten Arbeitsschutzziele sind die relevanten Prozesse zu überwachen. Kennzahlen sind prozessspezifisch zu definieren und deren Erreichungsgrade zu messen.

Die Ergebnisse der Messungen sind durch die jeweiligen Konzernunternehmen zu monitorieren, die ggf. zu ergreifenden Maßnahmen bei Abweichungen sind festzulegen und im Rahmen des Reportings nach 9.4.8 zu dokumentieren.

7.2 Zentrale Kennzahlen im Arbeitsschutz

Zentrale Arbeitsschutzkennzahlen sind im Rahmen des AMS/OHSMS im Fraport Konzern, in den Konzernunternehmen weltweit, zu erheben und über das SAP-BPC-AS System fristgerecht zu kommunizieren.

7.3 Review im Arbeitsschutz

Es entspricht guter Praxis, folgende zentralen Punkte im Management Review gem. ASM festzuhalten und zu bewerten:

- Arbeitsschutzpolitik
- Ziele, Zielerreichungsgrade im Arbeitsschutz
- Maßnahmen
- Erhobene Kennzahlen
- Ergebnisse von Begehungen
- Ergebnisse von AS-Audits (eigenen, fremden),
- Verbesserungen

8. Verbesserungen

Grundsätzlich sind in den Konzernunternehmen die aus den Gefährdungsbeurteilungen und Unfallanalysegesprächen abgeleiteten Maßnahmen jährlich zu evaluieren und darüber einen fortlaufenden Verbesserungsprozess zu institutionalisieren (vgl. auch 4.2).

Darüber hinaus gelten die Vorgaben bezüglich fortlaufender Verbesserung der MSD 8.0 für beteiligte Konzernunternehmen.

9. Anhang

9.1 Glossar

AMS	Arbeitssicherheitsmanagementsystem (dt. Bezeichnung)
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
OHSMS	Occupational Health and Safety Management System
OSB	Occupational Safety Board
KASA	Konzernarbeitsschutzausschuss
(S)TOP	(Substitution) Technische, Organisatorische, Persönliche Schutzmaßnahmen
MSD	Managementsystemdokumentation
MSH	Managementsystemhandbuch
ASiG	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
SiFa	Fachkraft für Arbeitssicherheit
MAS	medical airport service GmbH
bPn	beauftragte Personen

9.2 Betreuung im Arbeitsschutz durch (konzern-) interne Fachleute

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, bzw. Ansprechpartner im Arbeitsschutz sollten direkt beim jeweiligen Unternehmen beschäftigt sein und eine unmittelbare Berichtslinie an das oberste Management, den verantwortlichen Geschäftsführer, haben. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, bzw. die Ansprechpartner für den Arbeitsschutz haben eine Informationspflicht und Verpflichtung zur Zusammenarbeit gegenüber der leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit des Konzerns.

Für Deutschland soll das Fraport-Konzernunternehmen MAS prioritär mit der Wahrnehmung der Aufgaben gem. ASiG durch die Konzernunternehmen beauftragt.

Abweichend hierzu wird die Fraport AG und der Gemeinschaftsbetrieb (Fraport AG, FraGround Fraport Ground Services GmbH und FRA - Vorfeldkontrolle GmbH) durch die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit des Fraport Konzerns und dessen Aufbauorganisation direkt betreut.

9.2.1 Zusammenarbeit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der verantwortlichen Ansprechpartner im Arbeitsschutz

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Fraport AG sowie die Fachkräfte der Arbeitssicherheit und/oder die verantwortlichen Ansprechpartner der Konzernunternehmen arbeiten gemeinsam an den Themenfeldern, die gem. der zwischen Konzernvorstand und der leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit vereinbarten Zielvorgaben, bzw. der Aufträge aus dem KASA / OHS-Board vorgegeben sind.

Operativ wird die Zusammenarbeit in einem Board der Fachkräfte für Arbeitssicherheit / verantwortlichen Personen im Arbeitsschutz, geführt von der leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit des Fraport Konzerns, umgesetzt. Im Rahmen seiner Governance Funktion koordiniert und organisiert die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit die Themenschwerpunkte, abgeleitet aus den Zielvereinbarungen des Konzernvorstands und der Beschlüsse aus dem KASA/OHS-Board.

Das Board auf Konzernebene tagt, organisiert durch die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit des Fraport Konzerns, einmal im Jahr, um die Reviews und den Sachstand zum Arbeitsschutz des abgelaufenen Jahres und die Ziele und Projekte für das laufende Jahr abzustimmen.

Für die Konzernunternehmen am Standort Frankfurt sind die Aufgaben des Boards der Fachkräfte für Arbeitssicherheit / verantwortlichen Personen im Arbeitsschutz erweitert und im nachfolgenden Abschnitt beschrieben. Die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch werden in einem Sub-Board des vorgenannten Gremiums umgesetzt.

9.2.1.1 Erweiterte Zusammenarbeit / Erfahrungsaustausch der Fachkräfte für Arbeitssicherheit in einem Sub-Board am Standort Frankfurt

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit arbeiten gemeinsam in den Prozessen und auf den Themenfeldern, die gem. ASiG und konzerninterner Regelungen vorgegeben sind. Aus diesem Grund erfährt das Board der Fachkräfte für Arbeitssicherheit am Standort FRA eine lokale Ausprägung und arbeitet operativ in einem Sub-Board sehr viel enger zusammen.

Unter Koordination der leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit des Konzerns treffen sich die Fachkräfte für Arbeitssicherheit alle 6 Wochen in einer gemeinsamen SiFa-FRA Runde und berichten über die konkreten Aktivitäten und die Zuordnung und weitere Vorgehensweise noch laufender und zukünftiger Aktivitäten. Übergreifende Aufgaben werden, um effizient und ressourcenschonend zu arbeiten, gemeinsam vorangetrieben.

9.3 Aufgaben, Rechte und Pflichten der leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit des Fraport Konzerns

Die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit des Fraport Konzerns hat im Rahmen des Regelungsbereiches des MSH 8.0A, gem. Vorgaben und Übertragung durch den Vorstand, eine Governance Funktion für den Arbeitsschutz inne.

Am Standort FRA und in Deutschland sorgt er für die sicherheitstechnische Betreuung gemäß ASiG und DGUV Vorschrift 2 in dem er die Zusammenarbeit mit den jeweiligen unternehmensinternen, bzw. durch MAS gestellten, Fachkräfte für Arbeitssicherheit über das entsprechende Board am Standort FRA koordiniert.

Er wird seitens BET (Geschäftsbereich Akquisitionen und Beteiligungen der Fraport AG) bei der Bewertung von Risiken aufgrund vorhandener Arbeitsschutzstrukturen und der Berücksichtigung von Arbeitsschutzanforderungen in Auslandsprojekten eingebunden und hat eine Beratungspflicht.

Konzernübergreifend hat er das Recht alle relevanten Unterlagen und Vorgänge zum Arbeitsschutz anzufordern und einzusehen. Gesetzliche Vorgaben wie z.B. aus dem Datenschutz sind hierbei einzuhalten. Er hat das Recht Audits zum Thema Arbeitsschutz anzusetzen und kann Prüfungen arbeitsschutzrelevanter Vorgänge vornehmen.

Er hat Richtlinienkompetenz bzgl. des Arbeitsschutzes im Rahmen der im MSH8.0A definierten Vorgaben und erarbeitet, im weltweiten Verbund, gemäß Beschlusslage des KASA / AMS/OHSMS-Boards (OHS-Boards), die Vorgaben für ein funktionierendes AMS/OHSMS, die dazugehörigen Prozessbeschreibungen und Verfahren sowie die erforderlichen Qualifikationskriterien für die im Arbeitsschutz verantwortlichen Personen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Er verantwortet die Geschäftsführung des Fraport ASA/OHS-Boards und sorgt für die Erstellung, Weiterentwicklung der jeweiligen Geschäftsordnung(en) und deren Genehmigung durch die zuständigen Gremien.

Er hat die Geschäftsführung für das Konzernboard und Sub-Board der Fachkräfte für Arbeitssicherheit / verantwortlichen Personen für den Arbeitsschutz inne und leitet diese.

In arbeitsschutzrelevanten Themenfeldern ist er Ansprechpartner für Gremien, Behörden und Unfallversicherungsträger.

Er hat dem Konzernvorstand und dem KASA / AMS/OHSMS-Board unmittelbar zum Sachstand des Arbeitsschutzes im Konzern zu beraten.

Er hat ein arbeitsschutzrelevantes Berichtswesen aufzubauen, Kennzahlen zu definieren und Statistiken gem. internationaler Standards zu erstellen, welche in einem Konzernjahresbericht zusammengefasst werden.

Aus Synergiegründen und zur Abarbeitung/Besetzung von Schwerpunktthemen hat er das Recht, unternehmensübergreifend Fachkräfte für Arbeitssicherheit / verantwortliche Personen zum Arbeitsschutz zur Bearbeitung arbeitsschutzrelevanter Konzernthemen im Board der Fachkräfte für Arbeitssicherheit / beauftragte Personen für den Arbeitsschutz zusammenzuführen, um entsprechende Empfehlungen und Best Practice Modelle zu entwickeln

9.4 Maßnahmen gem. internationaler Vorgaben

Die nachfolgenden Maßnahmen, sollten in den Konzernunternehmen des MSH 8.0A wie folgt umgesetzt werden:

9.4.1 Gefährdungsbeurteilungen

Gefährdungs- / Risikobeurteilungen sind für alle verantworteten Tätigkeiten, unter Berücksichtigung psychischer Belastungen, der eingesetzten Maschinen und Geräte, Produkte sowie der zur Verfügung gestellten Infrastruktur durchzuführen und aktuell zu halten.

Bei der Festlegung der aus den Gefährdungs- / Risikobeurteilungen abgeleiteten Maßnahmen ist die Maßnahmenhierarchie (S)TOP Grundlage einer vorzunehmenden Priorisierung.

Ziel ist gem. des (S)TOP-Prinzips die Tätigkeiten im Unternehmen dergestalt weiter zu entwickeln, dass Störungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen weitestgehend ausgeschlossen werden können. Dabei sind alle Faktoren zu berücksichtigen, Gestaltung der Arbeitsprozesse und deren Organisation, technische Weiterentwicklungen und Erkenntnisse aus der Arbeitswissenschaft.

9.4.2 Beschaffung und Einsatz von Betriebsmittel und Gestellung von Infrastruktur

Eingesetzte Arbeitsmittel wie Anlagen, Maschinen, Geräte, Werkzeuge sowie die Gestaltung der Arbeitsplätze, etc. werden gemäß den arbeitsschutzrelevanten gesetzlichen Vorgaben erstellt und beschafft und sind regelmäßig auf ihren sicheren Einsatz hin zu prüfen.

Arbeitsstätten sind hinsichtlich ihrer genehmigten Nutzungsart sicher zu betreiben und Instand zu halten.

9.4.3 Arbeitsunfälle

Arbeitsunfälle werden systematisch erfasst und analysiert. Zur Unfallanalyse gehören auch Unfallanalysegespräche mit den Betroffenen und Beteiligten. Im Rahmen dieser Unfallanalysen sollen Unfallursachen ermittelt und (falls zutreffend) Maßnahmen zur Verhinderung zukünftiger Unfallereignisse festgelegt werden. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen sind zu überwachen.

Alle Arbeitsunfälle und die daraus abzuleitenden Aktivitäten sind zu dokumentieren und archivieren.

9.4.4 Schulungen und Unterweisungen im Arbeitsschutz

Jeder Beschäftigte (Vorgesetzte und Mitarbeiter) ist in seine Verantwortlichkeiten und die für seine Tätigkeiten ermittelten Gefährdungen / Risiken, entsprechend der definierten Maßnahmen, regelmäßig zu schulen, bzw. zu unterweisen.

Führungskräfte sind hinsichtlich ihrer Verantwortlichkeiten sowohl zur Vermeidung von Arbeitsunfällen als auch ihrer Aufsichtspflicht bzgl. der Einhaltung von Vorgaben, die dem Arbeitsschutz dienen, zu schulen.

9.4.5 Begehungen

Der Zustand der Arbeitsplätze sowie der eingesetzten Betriebsmittel sind bei regelmäßigen Begehungen durch die jeweils verantwortliche Leitung und die Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. den vom Unternehmen ausgewiesenen verantwortlichen Ansprechpartner für den Arbeitsschutz in Augenschein zu nehmen. Die Ergebnisse dieser Begehungen sowie die identifizierten Handlungsbedarfe / Maßnahmen sind zu dokumentieren und deren Umsetzung zu veranlassen. Begehungen zum Arbeitsschutz sind, gem. regulatorischer und definierter konzern- und unternehmensspezifischer Vorgaben, durchzuführen, mindestens jedoch einmal jährlich.

9.4.6 Audits

Zur Überprüfung der Wirksamkeit des AMS/OHSMS sind regelmäßig Audits unternehmensintern zu organisieren und durchzuführen.

Zusätzlich werden im Rahmen des Managementauditprogramms des Fraport Konzerns Arbeitsschutzaudits durchgeführt. Es wird sichergestellt, dass jedes Konzernunternehmen innerhalb einer drei- bis fünfjährigen Frist auditiert wird.

Es gelten für die Durchführung von Audits die Prozessanweisungen und Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem des Fraport Konzerns, definiert in der MSD 8.0 für beteiligte Konzernunternehmen.

9.4.7 Ziele zum Arbeitsschutz

Ziele zum Arbeitsschutz sind in den Unternehmens- und persönlichen Zielen der Verantwortlichen definiert. Deren Erreichung wird überwacht. Geeignete Arbeitsschutzkennzahlen gemäß Konzernvorgabe sind hierbei anzuwenden.

9.4.8 Reporting

Zur Sicherstellung des Informationsflusses im Rahmen des AMS/OHSMS ist es erforderlich wesentliche Entwicklungen im AMS/OHSMS zu kommunizieren.

Unmittelbare Reportingpflicht / ad Hoc Meldungen

Unter Berücksichtigung des Datenschutzes besteht eine unmittelbare Reportingpflicht per E-Mail an die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit bei tödlichen Arbeitsunfällen und Unfällen mit Schwerstverletzten (unmittelbare Lebensgefahr des / der Verunfallten). Die ausführliche Unfallbeschreibung ist per dafür zu nutzendem Formular (hinterlegt im GalaxyNet des Fraport Konzerns) zu senden.

Regelreports

Unfallstatistiken und arbeitsschutzrelevante Kennzahlen sind gem. den jeweils aktuellen Vorgaben durch die Konzernunternehmen zu erheben, zu dokumentieren und gem. definierter Zeitperioden an die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit des Fraport Konzerns zu berichten. Die dafür notwendige Datenerfassungsplattform wird vom Fraport Konzern bereitgestellt (derzeit SAP-BPC-AS).

Managementreview

Ein Managementreview mit Aussagen zur Wirksamkeit des AMS/OHSMS, den Zielerreichungsgraden und Ergebnissen von Audits ist einmal jährlich zu erstellen und in Kopie der leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit des Fraport Konzerns zu übermitteln (siehe hierzu auch Abschnitt 7.3).

Arbeitsschutzbericht

Gem. internationaler Standards wird seitens der leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit ein Arbeitsschutzbericht erstellt, und durch den Konzernvorstand freigegeben.

Link zur Grundsatzklärung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz des Fraport Konzerns
[Grundsatzklärung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz des Fraport Konzerns](#)